



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Marburger Zeitung 9.5.2006

MNZ 9.5.06

Bordell-Bauleiter schlägt zu

Gericht verhängt Geldstrafe

Marburg (ky). Das Marburger Amtsgericht hat den derzeitigen Bauleiter des Großbordells in der Marburger Siemensstraße gestern wegen Körperverletzung und Bedrohung zu 3200 Euro Geldstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte, der ehemalige Lebensgefährte der Eigentümerin, Anfang Januar einem Mieter des Gebäudes mindestens einen Schlag versetzt und ihm gedroht hat, ihn zu töten.

Richter Dirk Schauß hatte bei der Verhandlung mit zwei völlig unterschiedlichen Versionen der Tat zu tun: Gegenüber der Polizei hatte der damals Angegriffene unmittelbar nach dem Vorfall angegeben, der 44-jährige Bauleiter habe ihm mehrfach mit der Faust auf den Hinterkopf und in den Nacken geschlagen. Anschließend habe der Mann gedroht, ihn mit einem Baseballschläger zu erschlagen oder von einem Dritten umbringen zu lassen, wenn er nicht „verschwinden“ würde. Auch die Angestellten des Opfers hatten diese Version bestätigt.

Einer der Polizeibeamten gab gestern vor Gericht zudem an, das Opfer sei nach der Tat extrem verängstigt gewesen und habe nur nach Zusage von polizeilichen Schutzmaßnahmen überhaupt eine Aussage machen wollen.

Vor Gericht stellte der Geschlagene die Sache gestern völlig anders dar: Er habe sich mit dem Bauleiter schon länger im Streit über die Miete befunden, ein Wort habe das andere gegeben, und vielleicht habe der 44-jährige ihn beim Gestikulieren aus Versehen am Kopf getroffen. Er habe sich inzwi-

schen mit seinem damaligen Widersacher geeinigt und werde das Gebäude zum Monatsende räumen. An einer Strafverfolgung habe er kein Interesse mehr. Auch die Angestellten des Mannes gaben nun an, nichts gesehen sondern nur Geräusche gehört zu haben. Und die könnten auch vor Schlägen auf den Schreibtisch herrühren.

Die Frage des Staatsanwaltes, ob er immer noch bedroht werde, unterbrach der Zeuge mit dem heftigen Einwand, er habe sich zu keinem Zeitpunkt bedroht gefühlt. Ein Angestellter gab an, am Freitag ein Gespräch mit Chef über die Gerichtsverhandlung und die inzwischen erzielte Einigung gehabt zu haben. Er sei aber nicht beeinflusst worden.

■ Angeklagter gibt einen Schlag zu

Der Angeklagte gab vor Gericht die Drohungen und einen Schlag mit der flachen Hand zu. Er sei eben „ausgerastet“, weil sein Kontrahent wegen angeblicher Mängel monatelang die Miete zurückbehalten habe und das Bordellunternehmen dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei.

Das Gericht verurteilte den 44-jährigen schließlich wegen Körperverletzung in mindestens einem Fall und Bedrohung zu einer Geldstrafe von 3200 Euro. Den Angaben des Angeklagten, er verdiene im Gewerbe rund 1600 Euro im Monat, schenken weder Richter noch Staatsanwalt Glauben. Als Indiz nahm Schauß unter anderem das Luxusauto des Angeklagten: „Da kosten ja schon die Reifen mehr als 5000 Euro.“

Bordell-Bauleiter schlägt zu

Gericht verhängt Geldstrafe

Marburg (ky). Das Marburger Amtsgericht hat den derzeitigen Bauleiter des Großbordells in der Marburger Siemensstraße gestern wegen Körperverletzung und Bedrohung zu 3200 Euro Geldstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte, der ehemalige Lebensgefährte der Eigentümerin, Anfang Januar einem Mieter des Gebäudes mindestens einen Schlag versetzt und ihm gedroht hat, ihn zu töten.

Richter Dirk Schauß hatte bei der Verhandlung mit zwei völlig unterschiedlichen Versionen der Tat zu tun: Gegenüber der Polizei hatte der damals Angegriffene unmittelbar nach dem Vorfall angegeben, der 44-jährige Bauleiter habe ihm mehrfach mit der Faust auf den Hinterkopf und in den Nacken geschlagen. Anschließend habe der Mann gedroht, ihn mit einem Baseballschläger zu erschlagen oder von einem Dritten umbringen zu lassen, wenn er nicht „verschwinden“ würde. Auch die Angestellten des Opfers hatten diese Version bestätigt.

Einer der Polizeibeamten gab gestern vor Gericht zudem an, das Opfer sei nach der Tat extrem verängstigt gewesen und habe nur nach Zusage von polizeilichen Schutzmaßnahmen überhaupt eine Aussage machen wollen.

Vor Gericht stellte der Geschlagene die Sache gestern völlig anders dar: Er habe sich mit dem Bauleiter schon länger im Streit über die Miete befunden, ein Wort habe das andere gegeben, und vielleicht habe der 44-Jährige ihn beim Gestikulieren aus Versehen am Kopf getroffen. Er habe sich inzwi-

schon mit seinem damaligen Widersacher geeinigt und werde das Gebäude zum Monatsende räumen. An einer Strafverfolgung habe er kein Interesse mehr. Auch die Angestellten des Mannes gaben nun an, nichts gesehen sondern nur Geräusche gehört zu haben. Und die könnten auch von Schlägen auf den Schreibtisch herrühren.

Die Frage des Staatsanwaltes, ob er immer noch bedroht werde, unterbrach der Zeuge mit dem heftigen Einwand, er habe sich zu keinem Zeitpunkt bedroht gefühlt. Ein Angestellter gab an, am Freitag ein Gespräch mit Chef über die Gerichtsverhandlung und die inzwischen erzielte Einigung gehabt zu haben. Er sei aber nicht beeinflusst worden.

■ Angeklagter gibt einen Schlag zu

Der Angeklagte gab vor Gericht die Drohungen und einen Schlag mit der flachen Hand zu. Er sei eben „ausgerastet“, weil sein Kontrahent wegen angeblicher Mängel monatelang die Miete zurückbehalten habe und das Bordellunternehmen dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei.

Das Gericht verurteilte den 44-Jährigen schließlich wegen Körperverletzung in mindestens einem Fall und Bedrohung zu einer Geldstrafe von 3200 Euro. Den Angaben des Angeklagten, er verdiene im Gewerbe rund 1600 Euro im Monat, schenken weder Richter noch Staatsanwalt Glauben. Als Indiz nahm Schauß unter anderem das Luxusauto des Angeklagten: „Da kosten ja schon die Reifen mehr als 5000 Euro.“